

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0530
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 21.11.2008
Bearb.:	Herr Marco Mette	Tel.: 235	öffentlich
Az.:	623-Mette/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin


Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

04.12.2008

**Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Durchfahrtsverbot am Waldbühnenweg
TOP 11.11 vom 20.11.2008**

Sachverhalt

Herr Wiersbitzki fragt nach, warum am Waldbühnenweg ein Schild Durchfahrt für PKW verboten angebracht worden ist, obwohl der Waldbühnenweg zwischenzeitlich durch einen Poller abgehängt wurde.

Seitens der Verkehrsaufsicht wurde ein Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Fahrzeuge (Vz. 260 ) angeordnet.

In Anbetracht der Tatsache, dass der weitere Straßenverlauf des Waldbühnenweg baulich nicht umgestaltet wurde / wird und der Einsatz von durchgängigen und wehrhaften Absperrungen wegen der erforderlichen Durchfahrmöglichkeit für Entsorgungsfahrzeuge nicht möglich ist, wurde diese Beschilderung erforderlich. Anderenfalls wäre es straßenverkehrsrechtlich nicht möglich, ein Befahren mit motorisierten Zweirädern rechtssicher zu unterbinden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------